

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/126/2024/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Fortschreibung des Landschaftsplanes der Stadt Beeskow					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Bau- und Umweltausschuss	05.11.2024	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Hauptausschuss	19.11.2024	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	17.12.2024	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Bartelt, Kerstin	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	07.11.2024	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow billigen den Entwurf der Fortschreibung des Landschaftsplanes der Stadt Beeskow. Der Entwurf wird öffentlich ausgelegt und eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Begründung:

Für das Gebiet der Stadt Beeskow liegt ein Landschaftsplan aus dem Jahr 1996 vor. Aufgrund des Alters des bestehenden Planes und der Entwicklung des Stadtgebietes in den letzten Jahrzehnten sowie neuer Herausforderungen der Landschaftsplanung ist die Notwendigkeit der Erstellung der Fortschreibung geboten.

Als Fachplan des Naturschutzes hilft der Landschaftsplan den Naturschutzbehörden bei der Koordination und Durchführung ihrer Maßnahmen. Auch bei der Beurteilung und dem Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft im Rahmen der Eingriffsregelung liefert der Landschaftsplan die Grundlagen, um Bauvorhaben an konfliktarmen und umweltverträglichen Standorten anzusiedeln. Zudem bietet der Landschaftsplan

Informationen für eine umweltverträgliche Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, beispielsweise durch den Vorschlag von Aufforstungsflächen und Bereichen für Erosionsschutzmaßnahmen. Für die Entwicklung eines ästhetischen Landschaftsbildes und einer nachhaltigen Erholungseignung schlägt ein Landschaftsplan Maßnahmen vor. Der Landschaftsplan stellt der Bauleitplanung landschaftspflegerische und ökologische Planungsgrundlagen sowie Bewertungsmaßstäbe zur Verfügung und sollte im Vorlauf zur Flächennutzungsplanung erarbeitet werden.

Die Unterlagen können über folgenden Link abgerufen werden:

<https://gofile.me/73oFa/J28Me99Cm>

Kennwort: VFLPBeeskow2024

Anlagenverzeichnis: